

Der Vollzugsdienst

3/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD Bundeshauptvorstands- sitzung und Tarifvertreter- treffen in Wuppertal

Sönke Patzer ist neues
Mitglied in der Bundesleitung

Seite 2

Belastungen und Anspannungen werden sehr ernst genommen!

Extrem ausgeprägte Überbelegung
in den Justizvollzugsanstalten

Seite 5

Kapazitätsengpässe und Probleme bei der Personal- gewinnung im NRW-Strafvollzug

Minister Peter Biesenbach stellte
sich den Fragen der Delegierten

Seite 45

Foto: © IckeT/AdobeStock

Sind die Dienstpostenbewertungen im deutschen Strafvollzug noch angemessen und zeitgemäß?

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 1 dieser Ausgabe



Rheinland-Pfalz



Saarland



Sachsen-Anhalt

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Sind die Dienstpostenbewertungen im deutschen Strafvollzug noch angemessen und zeitgemäß?
- 2 BSBD Bundeshauptvorstand tagte in Wuppertal
- 3 Treffen Arbeitskreis Tarif: „Wir wollen gesehen und anerkannt werden!“
- 4 Altersdiskriminierung ist eigentlich verboten
- 4 Datenschutz: Mehr Rechte für Kunden

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 24 Berlin
- 28 Brandenburg
- 29 Bremen
- 30 Hamburg
- 32 Hessen
- 39 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 71 Thüringen
- 64 Impressum

FACHTEIL

- 73 Beförderungsverfahren – Akteneinsicht in den Auswahlvorgang



Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschauptvorstand	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2018:



16. Oktober 2018



70 Jahre offener Vollzug Berlin

Am 1. Juli 2010 fusionierten die vier Bereiche des offenen Vollzuges zu einer Gesamtanstalt

Mit einem Besuchertag hat der Offene Vollzug am 25. Mai 2018 sein 70-jähriges Bestehen gefeiert. Zu dieser Veranstaltung hatte die Anstaltsleitung eine Vielzahl an Gästen eingeladen.

Die JVA des Offenen Vollzuges Berlin verfügt über insgesamt 908 Haftplätze für erwachsene Männer. Hier arbeiten derzeit 206 Beschäftigte, davon 148 im allgemeinen Vollzugsdienst, 32 im Sozial- und Psychologischen Dienst sowie 26 im allgemeinen Verwaltungsdienst.

Seit der Fusion besteht die Anstalt aus vier Standorten, was von allen Mitarbeitern/innen ein hohes Maß an Koordination und Absprachen abverlangt, sind doch die Teilanstalten teilweise über die Stadt verteilt.

Teilanstalten

- **Teilanstalt Niederneuendorfer Allee (248 Haftplätze);** Sitz der Anstaltsleitung. Hier werden Einzelfreiheitsstrafen von mehr als 2,5 Jahren vollstreckt. Die Verurteilten stellen sich selbst zum Strafantritt.
- **Teilanstalt Kiefheider Weg (240 Haftplätze);** Hier werden Einzelfreiheitsstrafen von bis zu 2,5 Jahren vollstreckt. Die Gefangenen, die in ungeraden Jahren geboren wurden, stellen sich selbst zum Strafantritt.
- **Teilanstalt Kisselallee (170 Haftplätze);** Hier werden Einzelfreiheitsstrafen von bis zu 2,5 Jahren vollstreckt. Die Gefangenen, die in geraden Jahren geboren wurden, stellen sich selbst zum Strafantritt.
- **Teilanstalt Robert-von-Ostertag-Straße (250 Haftplätze);** Hier werden Reststrafen aus dem geschlossenen Vollzug vollstreckt. Die Gefangenen sind nach ihrer Verurteilung zunächst im geschlos-

senen Vollzug untergebracht und werden als Wiedereingliederungsmaßnahme in den offenen Vollzug verlegt.

Der offene Vollzug

Die Grundsätze des Strafvollzugsgesetzes zum Schutz der Allgemeinheit und der Resozialisierung gelten auch im offenen Vollzug und trotzdem wird der offene Vollzug gerne als „Kuschel-

das Strafmaß oder das Delikt, sondern insbesondere auch die persönliche Eignung des Gefangenen für eine Unterbringung im offenen Vollzug entscheidend.

Geeignete Gefangene haben im offenen Vollzug die Möglichkeit, als Freigänger eine Arbeit fortzuführen bzw. aufzunehmen. Von den erzielten Einkünften werden die Familien unterstützt, Schadensersatz geleistet oder Schulden reguliert.

Somit bietet diese Vollzugsform eine große Chance für eine erfolgreiche Resozialisierung. Über diese wichtige Arbeit und seine Aufgaben wollen die Beschäftigten informieren!

Historie

Am 1. März 1978 eröffnete die Nebenanstalt der JVA Düppel in der Niederneuendorfer Allee in Berlin-Hakenfelde (Spandau). Die Unterkünfte dienten zuvor der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Wohneinrichtung für zugezogene

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Westdeutschland.

Aus dieser Nebenanstalt wurde 1991 die selbstständige JVA Hakenfelde. Im Jahr 1995 begann auf dem Gelände der Abriss und Neubau von acht Unterbringungsbereichen mit jeweils 31 Einzelhaftträumen. Nach knapp dreijähriger Bauzeit nahm am 1. Februar 1998 die JVA Hakenfelde mit 248 Haftplätzen ihren Betrieb wieder auf. Am 1. Juli 2010 fusionierten die vier Bereiche des offenen Vollzuges zu einer Gesamtanstalt: der **Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin**.



vollzug“ abgetan. Die Belastung durch die Betreuung und das veränderte Klientel im Vollzug schlägt sich hier genauso nieder und verlangt von den Beschäftigten deutlich mehr ab als in der Vergangenheit.

Nach dem Berliner Strafvollzugsgesetz sind Gefangene im offenen Vollzug unterzubringen, wenn sie dessen besonderen Anforderungen genügen, insbesondere nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zur Begehung von Straftaten missbrauchen werden. Dabei ist nicht nur

Senator zu Besuch

Zu einem weiteren Besuch ist der Justizsenator **Dr. Dirk Behrendt** in der Anstalt des Offenen Vollzuges Anfang Mai eingetroffen und hat sich vor Ort mit den Beschäftigtenvertretungen am Standort in Zehlendorf (Düppel) ausgetauscht. Fast 1,5 Stunden nahmen sich Senator **Dr. Dirk Behrendt** und der Büroleiter **Alexander Klose** Zeit, für Gespräche und eine Besichtigung.

Von Seiten des Personalrates wurde dabei auch die Auslastung und damit verbundene Belastung des offenen Vollzuges sowohl bei der Belegung als auch beim Personal angesprochen. Die Interessenvertretungen haben aber na-

türlich auch Themen angesprochen, die die Beschäftigten im offenen Vollzug im Alltag drücken. In seinem Vortrag unterstützte der Personalrat die grundsätzliche Haltung des **BSBD**, bei der Nachwuchsgewinnung über eine eigenständige gesamtzuständige Justizakademie nachzudenken. Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen und bei der Personalbemessung solle man den offenen Vollzug nicht vergessen! Und wenn der Senator schon einmal vor Ort ist, werden eben auch Themen wie die Besoldungsangleichung, die Umsetzung des Gesundheitspaktes und des Arbeitsschutzes sowie die Erhöhung der Zulagen im Schicht- und Wechseldienst sowie Sonn- und Feiertagszulagen (DuZ) angesprochen. Leider gab es hier keine weiteren klaren Zusagen.

Eine unendliche Geschichte?!

Die Streichung der allgemeinen Stellenzulage für die Beamtinnen und Beamten im Werkdienst und der Besoldungsgruppe A11 im allgemeinen Vollzugsdienst entwickelt sich zu einer unendlichen Geschichte.

Auf Grund einer fehlenden Rechtsgrundlage im Besoldungsgesetz wurde die allgemeine Stellenzulage im Jahr 2016 durch die Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle ersatzlos gestrichen.

Das ist für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen deshalb besonders ärgerlich, da diese Zulage als einzige noch pensionsfähig ist.

Seit August 2017 liegt ein konkreter Formulierungsvorschlag der Senatsverwaltung für Justiz vor, der das Besoldungsgesetz um die zwei Formulierungen der Berufsbezeichnungen ergänzt.

In den diversen Gesprächen hat der BSBD Berlin seinen Unmut und Ärger über den andauernden Zustand vorgetragen. Erstaunlich ist, dass sich irgendwie keiner zuständig fühlt!?

„Eine Rückforderung wird geprüft“

Kurz vor Ostern diesen Jahres, erzielte dann ein weiteres sehr formales und durchaus unverständlich formuliertes Schreiben die Betroffenen, in dem eine mögliche Rückforderung, je nach Zeitpunkt der Aufnahme der Zahlung, geprüft wird.

Nach einem beamtenpolitischen Grundsatzgespräch mit der Senatsverwaltung für Finanzen hat sich der BSBD erneut an den Justizsenator **Dr. Dirk Behrendt** gewandt und die Haltung der Finanzverwaltung, dass zurzeit keine Änderung des Besoldungsgesetzes vorgesehen ist, mitgeteilt.

Der BSBD Berlin bleibt dabei, dass hier für die Fehler der Verwaltung die Beschäftigten bestraft werden sollen. Eine Motivation von qualifizierten Beschäftigten und Führungskräften sieht anders aus.

Der BSBD Berlin erwartet vom Justizsenator und vom Senat eine zeitnahe Lösung des Problems!



Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Der Senator

Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschland - Landesverband Berlin e.V.
Alt-Moabit 96a
10559 Berlin

8. Mai 2018

Allgemeine Stellenzulage im Justizvollzug

Ihr Schreiben vom 18. April 2018

Sehr geehrter Herr Goiny,

für Ihr o.g. Schreiben zum Wegfall der allgemeinen Stellenzulage für Bedienstete im allgemeinen Justizvollzugsdienst, Krankenpflege- und Werkdienst danke ich Ihnen. Ich kann Ihnen versichern, dass es mir ein außerordentlich wichtiges Anliegen ist, diese Zulage so schnell wie möglich für die Bediensteten der genannten Berufsgruppen wieder einzuführen. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass die Einstellung dieser Zahlung vor dem Hintergrund des fehlenden Rechtsgrundes unumgänglich war. Im Interesse der betroffenen Bediensteten der Justizvollzugsanstalten setze ich mich dafür ein, dass die Gesetzesänderung noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Die Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen zur Neufassung der gesetzlichen Regelung zur allgemeinen Stellenzulage ist inzwischen abgeschlossen und der von meiner Verwaltung erarbeitete Gesetzentwurf liegt der Senatsverwaltung für Finanzen vor.

Zu den Inhalten der Bescheide an die betroffenen Bediensteten im Hinblick auf eine künftige gesetzliche Regelung und der Ankündigung einer möglichen Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Sofern die von mir geplante Gesetzesänderung rückwirkend zu einem Zeitpunkt in Kraft treten sollte, zu dem die Zulage noch ohne Rechtsgrund gezahlt wurde, müssen ab diesem Zeitpunkt Doppelzahlungen der Stellenzulage ausgeschlossen werden (für Zahlungen ohne Rechtsgrund vor der Gesetzesänderung, bei denen auf die Rückforderung verzichtet wurde und für Zahlungen mit Rechtsgrund nach erfolgter Gesetzesänderung). Daher würde die bislang ohne Rechtsgrund gezahlte Zulage mit der dann mit Rechtsgrund zu zahlenden Zulage verrechnet werden.

Diesen Hinweis hat die Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle vorsorglich in alle Bescheide aufgenommen, denn auch für Doppelzahlungen würde es an einem Rechtsgrund fehlen.

Da noch nicht feststeht, zu welchem Zeitpunkt die geplante Gesetzesänderung in Kraft tritt, kann auch nicht bestimmt werden, ob es zu einer solchen Verrechnung überhaupt kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Behrendt

Über den Vorschlag zur Besoldungsanpassung enttäuscht

„Das Land Berlin ist auf dem besten Weg den personellen Wettbewerb zu verschlafen“

Als völlig unzureichend hat der dbb berlin und seine Fachgewerkschaften den aktuellen Beschluss des Senats zur Besoldungsanpassung einstuft. Der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, warf dem Senat vor, den personellen Wettbewerb völlig zu verschlafen.

„Wir bleiben dabei, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Berlin muss an die des Bundes angepasst werden. Denn der Wettbewerb um die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst wird in Berlin nicht mit den anderen Bundesländern, sondern mit den in der Hauptstadt ansässigen Bundesbehörden ausgetragen“, kritisiert dbb Landeschef Frank Becker den Senatsbeschluss zur Besoldungsangleichung vom 15. Mai 2018. Der Besoldungsabstand zu den direkt konkurrierenden Dienststellen des Bundes liegt weit höher als der vom Senat, allerdings auch erst bis 2021 angestrebte Länderdurchschnitt. „Mit den jetzt beschlossenen Erhöhungsschritten muss sogar bezweifelt werden, ob das unzureichende Senatsziel erreicht werden kann“, zeigt sich Becker enttäuscht. Das Land Ber-

lin sei auf dem besten Wege, den personellen Wettbewerb endgültig zu verschlafen. Als absolut unnötig und fatal bezeichnet Becker in diesem Zusammenhang die Entscheidung, die Besoldungserhöhungen nicht bereits ab 2018 zum 1. Januar vorzunehmen. „Den Kolleginnen und Kollegen stößt das mächtig auf. Sie sind stocksauer, dass ihr Gehaltsverzicht im Rahmen des Solidarpakts trotz eines 2,1 Milliarden schweren Haushaltsüberschusses nicht endlich honoriert wird“. Becker empfiehlt dem Senat dringend, jetzt endlich seinerseits Solidarität zu zeigen und die Beamtinnen und Beamten für ihre gute Arbeit angemessen zu entlohnen. Ein Blick in die Gerichtsentscheidungen zur verfassungswidrigen Besoldung in Berlin könne dabei sehr hilfreich sein.

Unverständnis zeigt Becker auch darüber, dass trotz mehrfacher Ankündigung des Finanzsenators immer noch keine Entscheidung über den Umgang mit Widersprüchen der Beamtinnen und Beamten zu ihrer Besoldung vorliegt. Der dbb berlin hatte bereits im September vergangenen Jahres ange-regt, entsprechende Anträge und Widersprüche nicht zu bescheiden bzw.

ruhend zu stellen und auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. „Es wird höchste Zeit, dass den Dienststellen des Landes Berlin endlich eine Verfahrensempfehlung an die Hand gegeben wird“, fordert Becker.

Noch Anfang Mai gab es die Hoffnung, dass der Senat doch eine schnellere Besoldungsanpassung vornehmen will. Die Zeichen von verschiedenen politischen Verantwortlichen, klangen vielversprechend.

Lange diskutierten die Regierungskoalitionäre über die Angleichung der Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Berlin. Diverse Vorschläge wurden erörtert. Aus Sicht des BSBD Berlin hätte der Weg der finanziellen Anpassung lange vorher erfolgen müssen.

Die realen Personalabgänge – vor allem in der Verwaltung – zu den Bundesbehörden sind gravierend und adäquater Ersatz nicht mehr auf dem Markt vorhanden. Stattdessen wird bei Neuausschreibungen jetzt differenziert, was eine hoheitliche Aufgabe war und ist, und was nicht! Dadurch können zwar Mitarbeiter/innen in der Entgeltgruppe 5 eingestellt werden, aber keine Sachbearbeiter in der Besoldungsgruppe A 10.

„Es gibt für dieses politische Verhalten nur zwei Möglichkeiten“, vermutet der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny. „Entweder eine völlige Fehleinschätzung der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung über die wirkliche Situation in den Dienststellen vor Ort, oder eine immer noch vorhandene Ideologie gegenüber dem Berufsbeamtentum“.

Für den BSBD Berlin bleibt es deswegen auch weiterhin wichtig, die Bundesbesoldung als Bezahlungsmaßstab nicht aus den Augen zu verlieren. Aber es mangelt auch an der Einsicht- und Weitsicht, an für den Vollzug wichtigen finanziellen Stellschrauben Verbesserungen herbeizuführen.

So bleibt für den BSBD Berlin die Erhöhung der Dienst- und Wechselschichtzulage ein wichtiges Anliegen. Auch der Berechnungszeitraum für die Schicht- und Wechselschichtzulagen müssen an die Gegebenheiten angepasst und die Beträge erhöht werden.

Besonders kritisiert wird vom BSBD Berlin die fehlende Perspektivlosigkeit bei der Stellenbewertung und der Laufbahnverordnung. Hier müssen dringend wichtige Signale für alle Berufsgruppen für die Zukunft gesetzt werden.

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Wir im Vollzug - Nähe ist unsere Stärke!

- Einführung der Anwärtersonderzuschläge
- Zahl der Ausbildungslehrgänge erhöht
- Zusätzliche Sicherheitsausstattung und Technik in den Justizvollzugsanstalten
- Besoldungserhöhungen in 2012 bis 2016 um 13%
- Privatisierung in den Vollzugsanstalten verhindert
- Erhöhung des Stellenkegels Besoldungsgruppe A8 von 31,5 auf 50%
- Anpassung der Justizvollzugszulage an Polizei- und Feuerwehrvollzugszulage um 31,85 € pro Monat rückwirkend zum 1.1. Januar 2016
- Übernahme aller Anwärterinnen und Anwärter nach der Ausbildung inkl. des Lehrgangs 222 und Übernahme-garantie seit 2015
- Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung für Beamtinnen und Beamte ab dem 1.1.2016
- Personaleinsparungen von 205 Beschäftigten verhindert

Erfolgsbilanz des BSBD Berlin

Verfassungswidrige Alimentation

Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch schafft keine Klarheit

Auch nachdem die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt gibt es noch immer keine Klarheit, wie Berlin mit der höchststrichterlichen Entscheidung, die dem Land eine in weiten Teilen verfassungswidrige Besoldung attestiert, umgehen wird. Auch ein beamtenpolitisches Grundsatzgespräch am 13. April in der Senatsverwaltung für Finanzen hat hier nicht weitergeführt.

Moniert wurde von **dbb** Landeschef **Becker** insbesondere, dass noch nicht einmal eine Empfehlung der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegt, wie die Dienststellen mit Widersprüchen in Sachen verfassungswidrige Alimentation umgehen sollen. Aus Gründen der Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung hatte der **dbb** berlin mehrfach angeregt, eingereichten Anträge auf eine Besoldungserhöhung und Widersprüche, die die Erhöhung der Besoldung betreffen, zunächst nicht zu bescheiden. Im weiteren Gesprächsverlauf wollte der **dbb** berlin über den Stand der Dinge bei der Anpassung der Schicht- und Wechselschichtzulagen sowie der Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten informiert werden. Nach Angaben von Staatssekretär **Feiler** werde derzeit noch mit der Senatsverwaltung für Inneres abgestimmt, mit einer Umsetzung sei noch 2018 zu rechnen. Gedrängt wurde vom **dbb** berlin auf eine schnelle parlamentarische Behandlung des Gesetzesänderungsvorschlags der Senatsverwaltung für Justiz in Sachen



Die Delegation des **dbb** berlin bei der Vorbesprechung. V.l.n.r.: **Boris Biedermann**, **Thomas Goiny**, **Frank Becker**, **Ferdinand Horbat** und **Bodo Pfalzgraf**.
Foto: *Boris Biedermann*

allgemeinen Stellenzulagen für die Berufsgruppen des Werkdienstes und der Besoldungsgruppe A11 des allgemeinen Vollzugsdienstes, der bereits seit August 2017 vorliegt.

Bisher konnte zwischen der Finanz- und der Justizverwaltung keine klare Regelung erfolgen. Für den **BSBD** Berlin ein nicht mehr nachvollziehbares Hin und Her, auf dem Rücken der Betroffenen. Schließlich hat der **dbb** berlin bei dem Gespräch erneut die Wiederverbeamtung der Berliner Lehrerinnen und

Lehrer gefordert. „Es muss doch etwas zu bedeuten haben, wenn alle anderen Bundesländer wieder verbeamtet“, hinterfragte **dbb** Landeschef **Becker**. Eine neue Senatsauffassung gibt es aber in dieser Frage leider nicht.

Der **dbb** berlin war bei dem Gespräch mit seinem Landesvorsitzenden **Frank Becker**, den stellv. Vorsitzenden **Bodo Pfalzgraf** und **Ferdinand Horbat** sowie **Thomas Goiny** (koopt. Landesleitungsmitglied) und **Boris Biedermann** (**dbb** Vertreter im HPR) vertreten.



Die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 findet vom 14. Juni bis 15. Juli in Russland statt.

Pressearbeit

Der Vorsitzende des **BSBD**, **Thomas Goiny**, nahm nach einer Einladung die Gelegenheit wahr, mit der Redaktion der Boulevardzeitungen **BZ** und **BILD** im Axel-Springer Haus, über die vielfältigen Aufgaben und herausgehobenen Tätigkeiten im Justizvollzug zu diskutieren und im Rahmen einer Redaktionskonferenz mit dem leitenden Chefredakteur **Timo Lokuschat** über die aktuelle Medienlandschaft zu diskutieren.

In der angenehmen Atmosphäre im 11. Stock mit einem sensationellen Blick über die moderne Medienstadt Berlin stellte **Thomas Goiny** eher die

Berufung als den Beruf für die vielen Tätigkeiten im Justizvollzug vor. Selbstkritisch muss aber auch festgestellt werden, dass ein großes Tuch des Schweigens auch weiterhin über dem Justizvollzug liegt. Anerkennung



und Wertschätzung in der Gesellschaft fehlen auch deshalb, weil die Politik nicht offen mit den Problemen und Möglichkeiten im Justizvollzug umgeht.

Immer wieder hat sich der **BSBD** Berlin bei den Redaktionen, über falsche oder oberflächliche Berichterstattung in den Medien beschwert. Dabei fielen vor allem den Beschäftigten Formulierungen, wie „Wärter“ oder „Schließer“ als abwertende Bezeichnungen auf. Die Redaktion gelobte Besserung! Wir werden auch weiterhin die Presse kritisch beobachten und versuchen, den Justizvollzug als wichtige gesellschaftliche Aufgabe positiv darzustellen.